

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
21/098

Status:

öffentlich

Veräußerung des städtischen Objektes "Hoher Weg 80" in Rahe

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Extum/Haxtum/Kirchdorf/Rahe		Empfehlung	öffentlich	
2.	Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerlösch-Ausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Aurich veräußert das Flurstück 60/1, Flur 4 der Gemarkung Rahe zur Größe von 689 m² mit dem darauf befindlichen Gebäude „Hoher Weg 80“.
2. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt 57.526,99 Euro.
4. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Das Flurstück 60/1, Flur 4 der Gemarkung Rahe zur Größe von 689 m² ist mit einem kleinen Wohnhaus bebaut, dem Hoher Weg 80, 26605 Aurich. Das Gebäude (Baujahr ca. 1950) mit Anbau/Schuppen (Baujahr ca. 1990) verfügt über eine Wohnfläche von ca. 35 m² und wurde zuletzt als Obdachlosenunterkunft genutzt. Seit Mitte Februar 2020 steht das Gebäude leer.

Das Gebäude weist einige Schäden auf und befindet sich darüber hinaus in einem erheblich verwohnten und verdreckten Zustand. Gegenwärtig ist das Gebäude als unbewohnbar anzusehen. Ausstattung und Zuschnitt sind nicht mehr zeitgemäß. So erfolgt die Beheizung über einen Kohleofen und die einzige Waschmöglichkeit ist ein Handwaschbecken. Eine weitere Nutzung des Gebäudes ist nicht ohne unverhältnismäßig hohen Sanierungsaufwand möglich. Alter, Lage und Größe des Gebäudes sind für Zwecke der Stadt Aurich nicht attraktiv.

Vor diesem Hintergrund wurde das Objekt im Rahmen eines Bieterverfahrens zum Kauf angeboten. Das einzige Kriterium für den Zuschlag war das höchste Gebot. Zunächst wurde ein Gutachten über den Verkehrswert eingeholt. Zum Bewertungsstichtag 25.01.2021 wurde der Wert nach dem Sachwertverfahren auf 30.000,- Euro geschätzt. Dieser Wert stellt damit gleichzeitig das erforderliche Mindestgebot dar.

Im Rahmen des durchgeführten Bieterverfahrens sind insgesamt 11 Gebote bei der Zentralen Vergabestelle eingegangen. Das Höchstgebot belief sich auf 61.000,- Euro. Der/Die Höchstbietende hat sich nach kurzer Bedenkzeit dann aber doch gegen den Erwerb entschieden. Den Zuschlag hat daher das zweithöchste Gebot in Höhe von 57.526,99 Euro erhalten. Der Verkauf des Objektes soll nun an den entsprechenden Bieter erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Veräußerung des städtischen Objektes wird eine Einnahme in Höhe von 57.526,99 Euro erzielt. Die Kosten der Veräußerung gehen zu Lasten des Erwerbers.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Die Beschlussvorlage hat das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Diese Beschlussvorlage hat den Klimaschutz betreffend keine Auswirkungen.

Anlagen:

1. Lageplan mit der Darstellung der Verkaufsfläche.
2. Nicht öffentliche Anlage mit den Käuferdaten.

gez. Feddermann